

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Lie-
ferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 1/2 Ngr.
Einzelne Nummer zu
1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Ngr.
Unter „Eingefandt“
die Zeile 2 Ngr.

Ersteinst:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tags bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 18.
Anzeige in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Ausgabe:
19,000 Exemplare.

Dresden, den 23. Mai.

Der Geheimen Regierungsrath Dr. Hülße hat sich nach Berlin begeben, um an den Verhandlungen der Normal-Richtungscommission Theil zu nehmen.

Das „Bulletin int.“ schreibt: Das Ministerium des Innern wird sich in diesen Tagen über die Wahl des Platzes für die neue Polytechnische Schule bestimmen. Das Ministerium hat den Hofhof in der Pillnigerstraße in Vorschlag, während der polytechnische Senat sein Augenmerk auf die Taubstummen-Anstalt vor dem Plauenischen Schlage gerichtet hat. Weber der eine noch der andere Vorschlag könnte unsern Beifall finden, jedoch müßte die Wahl zwischen diesen beiden getroffen werden, so dürfte der ministerielle Vorschlag den Vorzug erhalten. Der Platz, wo jetzt die Taubstummen-Anstalt steht, ist von beiden Seiten durch Eisenbahngleise begrenzt und auf der Chemnitz-straße durch enormen Wagenverkehr sehr gestört, was jedenfalls ungünstig auf die nötige Ruhe bei den Studierenden einwirken muß. Der zu diesen Zwecken geeignete Platz würde das alte Gurländer Palais, vis-à-vis dem Zeughaufe sein, und sollten die Räumlichkeiten dort nicht ausreichen, der Herzogin Garten. Das Project, das Polytechnikum auf der Wasserstraße zu bauen, ist nie in Frage gekommen.

Bei der Artillerie-Prüfungs-Commission zu Berlin sind jetzt die Versuche mit dem gezogenen kurzen eisernen 24-Pfünder beendet und wird in Folge der überaus günstigen Ergebnisse dieses Geschütz in die norddeutsche Belagerungs- und Defensions-Artillerie nach der metrischen Benennung als gezogenes kurze 15 Centimeter-Kanone aufgenommen. Demzufolge werden die 25- und 50-pfündigen Haubitzen und die glatten, langen und kurzen 24-Pfünder aus der Artillerie künftig ausgeschieden.

In einzelnen Blättern wird immer noch die Behauptung aufrecht erhalten, daß eine Erhöhung des Pauschquantums von 225 Thaler pro Kopf des Norddeutschen Bundesheeres in Kürzen gefordert werden würde. Bei dieser Behauptung schreibt die S. J., vergißt man ganz und gar, daß das festgestellte Pauschquantum nur für ein Provisorium festgestellt ist und daß, wenn dieses vorüber, ein Etat mit Positionen aufgestellt werden wird, wie dies früher in Preußen stattfand. Alle Nachrichten, welche von einer Erhöhung des Pauschquantums pro Kopf der activen Armee sprechen, geben von der irrigen Meinung aus, daß das gegenwärtige Provisorium in Betreff der Aufbringung des Militäraufwandes eine definitive Festsetzung sei.

Der Vortrager der Postexpedition in Poyritz, früher Zahlmeister in der preussischen Armee, ist dieser Tage verhaftet worden, weil eine Revision seiner Cassa einen Defect von nahezu 2000 Thlr. ergeben haben soll.

Wenn wir noch einmal auf die mißliche Episode an der Weizsäcker bei Pillnitz, und zwar auf die Bestrafung mit einem Thaler Geldbuße Decker, die im dasigen Forste rauchen, zurückkommen, so thun wir es deshalb nur, um dem geredeten Wunsch einen nachhaltigen Ausdruck zu geben, es möge die Ahndung der genannten Uebertretung auch eine gleichförmige sein und dabei nicht auf den Mod des Waldfrevelers gesehen werden. So hören wir von sehr achtbaren, selbstverständlich uns persönlich bekannten Herren, die ebenfalls dem Verhängnis anheimfielen und sich eine theure Quittung vom Schönfelder Gerichtsammt kaufen mußten, daß ein Militärbeamter, der mit seiner Frau im Waldwäldchen vor ihnen herging und, was durch Zeugen bekräftigt werden kann, ebenfalls rauchte, von dem betreffenden Quittungslieferanten nur eine höfliche Mahnung erhielt, während in den Portemonnaies der obengenannten Herren eine sehr ergiebige Ausbeute gehalten wurde. Also nur immer Gleichheit vor dem Gesetz.

Die herrlichen warmen Maitage haben die Kirchsäume zum schnellen Abblühen gebracht und die grünen Kirscheln nehmen täglich an Größe zu. Nach den gemachten Wahrnehmungen steht wieder eine reichliche Kirschenernte in Aussicht; an einem kaum fingerlangen Zweige fand man in diesen Tagen 15 Kirscheln. Auch die theilweis abgeblühten Pflaumenbäume versprechen wieder guten Ertrag; nur die Kesseln- und Birnenbäume blühen nicht so voll wie im vorigen Jahre. Die Weisen prangen aber in üppigster Fülle, die Saaten wachsen erstaunlich schnell in die Höhe und die Weinberge schmücken sich mit junacm Grün.

Der in gestriger Nr. erwähnte, für alle Geschäfts-Verhältnisse höchst gefährliche Dieb ist: Friedrich Emmerich aus Döbeln, Mühlengemacher-Geselle, und arbeitet für Verkauf und Lohn; es ist dieselbe Person, welche vor mehreren Jahren in der Wislauer Straße beim Kaufmann Neuhof, nachdem er drei Schüsser geöffnet, in dessen Gewölbe von Gensdarmen empfangen wurde, welche sich darin versteckt hielten. In diesem Gewölbe war er zum Destillieren mit seinen selbstgemachten Instrumenten nützlich eingebracht um dort die Cassa zu plündern. Hoffentlich wird es der Behörde gelingen, bei ge-

nauer Durchsuchung auf Gegenstände zu kommen, die über andere in letzter Zeit verübte Diebstähle Aufschluß geben.

Ein in einem Grundstück auf der Schillerstraße beschäftigter Gärtner bemerkte am vergangenen Freitag eine Oeffnung im Erdboden, die ihm seltsam erschien. Seine Vermuthung hatte ihn auch nicht getäuscht. Er grub eiligst nach und stieß auf einen Dachs, der neben einer colossalen Größe auch noch eine seltene Wohlbeleibtheit zeigte. Der herbeigeeilte Rutscher tödtete den Gefangenen und schlachtete ihn ab. Der Besitzer des Grundstücks will das Fell präparieren und austopfen lassen.

Am gestrigen Sonntagmorgen machte sich wieder einmal ein muthwilliger Bube das grausame Vergnügen der Thierquälerei. Er hatte einer Schwalbe die Flügel und die Füße zusammengebunden, und wurde das Thier auf der Wislauerstraße, als es ängstlich auf der Straße hinflatterte, von einem Dienstmann aufgehoben und dem an der Löwenapotheke stationirten Gensdarmen übergeben, der die Schwalbe im Rathhause abliefernte, wo sie von ihren Qualen befreit wurde.

Meider machen Leute! Diese alte Wahrheit wird in der Neuzeit wieder so recht verwirklicht, wie der stille Beobachter namentlich des Sonntags zu bemerken hundertfältige Gelegenheit hat. Hauptächlich sind es die Dienstmädchen, die des Sonn- und Festtags mit ihrem norddeutschen Bundesbruder die öffentlichen Gärten der Umgegend füllen oder auch in der Woche die öffentlichen Plätze als Kindermädchen in bunter Kostüme garniren. Namentlich bietet in letzterer Hinsicht der Bauerner Platz davon ein getreues Bild, unter dessen Hollunderblüthen die dienstbaren Geister generis feminini recht nette Studien im Ueberputzen ihres eigenen, oft so profaischen Joh's anstellen lassen, da der gewaltige Chignon, die weite Crinoline nicht fehlen darf, weil ja diese Eva'stöchter ihren mit irdischen Gütern und 16 Aehren segneten Schwestern nicht nachsehen wollen. Den Culminationspunkt von affenmäßigem Ueberputz erreichte neulich aber an einem Wochentag ein Dienstmädchen, das einen schwer belasteten Tragkorb auf dem Rücken trug, den Kopf mit gigantischem Chignon bepolstert, die anscheinend jungfräuliche Hand mit feinem Glacee überzogen und über das Ganze zur Vollendung der sonderbaren Straßen- und Arbeitsoilette einen blaueisernen Sonnenschirm gespannt hatte, um den Teint nicht durch Sommerprossen und Sonnenbrand verunstalten zu lassen. Dazu gehören Gelbmittel, über deren Erwerb oft das Strafgesetzbuch die nötige Auskunft giebt und sollten die Dienstherrschaftern hiergegen ein sehr wohlthätiges Veto einlegen.

Der Anblick des durch die Straßen schwankenden Siechforbes, erinnernd an „Sappir's stillen Gang“, erweckt immer traurige Nachdankungen und lenkt der Korb selbst die Aufmerksamkeit Aller unwillkürlich auf sich. Das war auch an einem der letzten Tage der Fall, wenn auch diesmal diese unerquickliche Langdase eine weniger traurige Rolle zu spielen hatte. Zwei Arbeiter trugen am Freitag den Siechkorb vom böhmischen Bahnhofe her nach der Circusstraße und sammelte sich um denselben eine neugierige Menge, die einen Verunglückten zu sehen gedachte. Es war aber ein Glücklicher, der darin gelegen und sehr stark illuminirt gewesen. Durch den langen Transport hatte er seinen Kausch ausgeschlafen und sprang nunmehr fröhlich aus seiner Lagerstätte heraus, sich höchlich wundernd über die Zuschauermenge, die ihn umringte, wenigstens ließen das seine im Berliner Dialect gesprochenen Worte: „Na nu? So 'ne große Menschenmenge?“ 's is prächtig!“ deutlich erkennen. Nachdem er seinen beiden Conducturen einen Gulden verabreicht, empfahl er sich den Umstehenden.

Dieser Tage wurde in Glauchau ein Weber verhaftet, der seine Geliebte erschießen wollte. Das Mädchen hatte jedoch noch rechtzeitig die Flucht ergriffen. Eine große Menschenmenge begleitete den Festgenommenen nach dem Arresthause.

Deffentliche Gerichtsitzung am 20. Mai. (Fortsetzung.) Der Plan von James Warburton ging dahin, sich nicht nur Geld soviel als möglich zum Schaden Viskers zu machen, als auch ein neues Geschäft zu gründen und dasselbe mit seinem Bruder Joseph zu betreiben. Daher seine Kündigung im Jahre 1866. Das neuzubegründende Geschäft sollte aber sodann auch so wenig als möglich Anlagekosten verursachen, darum wurden im Laufe des Jahres 1865 und 1866 Maschinen, welche dem Uebigauer Geschäfte gehörten, von dort fortgeschafft, ohne Einwilligung von Visker, und nach Großenhain gebracht, wo sie an Hähle & Comp. vermietet wurden. Ueber die Fortschaffung wurde in den Geschäftsbüchern nichts verlaunt. Die Maschinen haben zu jener Zeit nutzlos, weil sie nicht gebraucht wurden, in Uebigau dagelegen. Joseph Warburton hat den betreffenden Miethvertrag mit abgeschlossen, sich auch bei der Fortschaffung der Maschinen betheiligt. Er will auch hier im Laufe der Untersuchung erst die verbrecherische Handlung seines Bruders eingesehen haben und bediente sich in Folge dieser Ueberzeugung der Ausdrücke, daß jene Maschinen

sein Bruder „gestohlen, gemauft“ habe. Zur Zeit der Fortschaffung der Maschinen will er seinen Bruder James für berechtigt dazu gehalten haben, weil er Förderungen an Visker gehabt habe. Die Maschinen sind von Sachverständigen ohne Rücksicht auf etwaige Handelsconjuncturen, sondern ihre normalmäßige Benutzung angenommen zu 15,436 Thlr. geschätzt worden. Angeklagter hält sie nur etwa 1000 Thlr. Werth. Dieselben sind wiedererlangt und später versteigert worden, wo ein sehr geringer Preis, etwa 1000 Thlr., erlangt worden ist. Im April 1867, als James Warburton in Uebigau anwesend war, wurde das Zerstückwerk der Fabrik fortgesetzt. Ein Sonntag wurde sogar dazu benutzt, die Maschinen und Maschinenteile aus der Fabrik herauszureißen zu lassen. Joseph besorgte dies, obwohl ihm, wie er sagt, große Angst innegewohnt hatte, weil er der Ansicht gewesen sei, daß etwas Unrechtes begangen würde. Auf persönliche Anweisung James habe er gehandelt. Die Maschinen und die Theile sind in Dresden bei Löbel untergebracht worden. Ihr Werth beläuft sich auf 8,842 Thlr., während der Angeklagte sie nur 6000 Thlr. werth hält. In die Inventur sind auch diese Maschinen nicht aufgenommen worden. Während hinsichtlich der Großenhainer Maschinen der Angeklagte listern, als dieser im Herbst 1867 hier war, auf Befragen sofort gesagt hat, wo die Maschinen sich befinden, hat er bezüglich der bei Löbel untergebrachten behauptet, er wisse nicht, wo sie hingekommen wären und dadurch hauptsächlich Verdacht bei Visker erweckt, daß etwas faul in der Fabrik sei, da er doch über den Verbleib von Maschinen als Procurist Auskunft zu geben in der Lage sein müßte. Joseph Warburton wird in diesem Falle der Mitherrschafter der Unterschlagung angeklagt. — In nächsten Anlagepunkte erscheint nicht Visker Verlester, sondern der Maschinenfabrikant Wolmsley in England. Warburton hatte ein Patent in mehreren Staaten Deutschlands auf bestimmte Einrichtungen einer Maschine; dieses Patent erstreckte sich aber nicht auf Preußen. Wolmsley fertigte nun solche patentirte Maschinen und lieferte auch drei Stück nach Westphalen. Hinsichtlich dieser drei Maschinen behaupteten die Warburtons, daß ihnen für das Patent eine Abgabe gebühre und verhandelten dabei, daß sie ein Patent in Preußen nicht hätten. Sie beanspruchten für jede gelieferte Maschine 115 Pfd. Sterling = 766 Thlr. 20 Ngr. Wolmsley glaubte, daß sie ein Recht hätten, sich auch für diese Maschinen das Patentrecht bezahlet zu lassen und bezahlte ihnen die geforderte Entschädigung, obwohl dieselben nicht berechtigt waren, eine solche zu verlangen. Angeklagter bestreitet das Factum nicht, wohl aber, daß eine Anrechtlichkeit vorliege. Mit heiterer Miene versichert er dem Gerichtshofe: „in England machen wir es so“. „Das ist Geschäftsbrauch“. „Wolmsley hat ohne unsere Ermächtigung solche Maschinen gebaut, also muß er uns das Patentrecht bezahlen“. Der Vorfigende versicherte ihm andererseits, daß dieser Brauch hier in Deutschland nicht gelte, und man ein solches Behahren als Betrug ansehe. — Auf einen ähnlichen Handelsbrauch bezog sich der Angeklagte auch im letzten Falle, wo er der fortgesetzten Unterschlagung angeklagt ist. In Uebigau wurde auf Rechnung von Privat Wölle gefärrt. Die sogenannten Kämmkuben lieferten Rothwolle ab und erzielten Kämmwolle zurück. Die Manipulation auf den Kämmmaschinen ist nun der Art, daß sowohl Wölle in den Kämmen hängen bleibt, als auch von den Kämmen ab- und zur Erde fällt. Diesen Wollabfall nennt man „Waste“. Der Procentfuß der Waste richtet sich sowohl nach der Feinheit und sonstigen Beschaffenheit der Wölle, als auch nach den gebrauchten Maschinen. Die Reinigung der Kämmen richtet sich dagegen nach der Qualität der gefärrten Wölle, nicht nach der Quantität, so daß auch in den Kämmen Wölle von verschiedenen Kunden zurückbleibt. Es kann also niemals genau bestimmt werden, so und so viel Abfall ist bei dem und jenem Kunden vorhanden. In den englischen Fabriken ist es nun Sitte und Brauch, daß dieser Abfall den Fabriken bleibt und von diesen verkauft wird. James Warburton ordnete 1862 ein gleiches Verfahren in Uebigau an, obgleich in Deutschland der Abfall den Kämmkuben zurückgegeben zu werden pflegt, wenn man dabei auch willkürlich verfahren muß, da sich der wirkliche Abfall nicht genau fixiren läßt. Trotz Demonstrationen der Kunden wurde dieser Brauch festgehalten und der Erlös der Fabrik gutgeschrieben. Auf diese Weise soll die Fabrik eine Einnahme von 13,843 Thlrn. in den Jahren 1862 bis 1867 gehabt haben. Warburton besorgte den Verkauf, Frege vereinnahmte den Erlös und buchte ihn in Cassabücher. Der Angeklagte will nichts Unrechtes in dieser Zurückbehaltung gesehen haben, da in seinem Heimthlande so verfahren werde, sonst auch der Kämmlohn hätte erhöht werden müssen; zugleich müsse er freilich, daß an Kunden, die sich beschwert, geschrien worden sei, es gäbe keinen Abgang, die Maschinen wären so gut, oder der Rückstand sei werthlos. In heutiger Sitzung wurde der Buchhalter Cowling unter Mithilfe des Dolmetschers abgehört, welcher auch bestätigte, daß in England der Woll-